



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Jürg Wiedemann, Grüne-Unabhängige:  
Fachexperten stellen Mängel fest**

**Autor/in:** [Jürg Wiedemann](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 30. April 2015

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Gemäss dem Tätigkeitsbericht 2013 der Fachkommission betreffend Aufsicht über die Staatsanwaltschaft<sup>1</sup> funktioniert in unserem Kanton nicht alles so, wie es funktionieren sollte. Auch wenn die juristischen Details kompliziert sind, das Eine und Andere erklärt und entschuldigt werden kann und die Fachkommission vielleicht nicht in allem Recht hat, so muss uns zu denken geben, wenn drei fundierte Fachexperten und ein Professor in diesen Berichten schreiben, die Staatsanwaltschaft funktioniert nicht so, wie sie sollte. Die Justiz- und Sicherheitskommission (SJK) stellt in ihrem Bericht fest: *"Bei einigen Punkten sieht die Fachkommission weiterhin Handlungsbedarf"*<sup>2</sup> - und das auch noch 4½ Jahre nach der Strukturreform der Staatsanwaltschaft (Stawa).

Die Berichte der Fachkommission über die Stawa müssten Parlament und Öffentlichkeit beunruhigen. Sie beschreiben Mängel vor allem auf der Führungsebene und zeigen Defizite in hoch sensiblen Bereichen auf, wie zum Beispiel in den Bereichen der geheimen Überwachungen oder der Sicherstellung des Strafvollzuges: Wird geheim überwacht, so muss die Überwachung und die dazugehörige Information so geschehen, wie das Gesetz dies verlangt. Die Stawa sollte so organisiert sein, dass die Gesetze sicher eingehalten werden und die Einhaltung auch von einer externen Expertenkommission überprüft werden können. Wer eine Freiheitsstrafe mittels Strafbefehl erhält, muss die Strafe absitzen solange er noch in der Schweiz ist. Wenn Verurteilte sich an eine unbekannte Adresse im Ausland absetzen und damit das Verbüssen ihrer Strafe umgehen können, dann funktioniert irgendetwas arg falsch.

Einige Zitate im Tätigkeitsbericht 2013 der Fachkommission implizieren - wenn auch mehrheitlich diplomatisch formuliert - deutliche Führungsdefizite:

- Zum Thema Sicherung des Strafvollzuges (Seite 12): *"Um zu vermeiden, dass der Vollzug eines namhaften Anteils von rechtskräftig ausgesprochenen unbedingten Freiheitsstrafen nicht von der Zufälligkeit bzw. Tatsache abhängig ist, dass die verurteilte Person angehalten oder gar erneut straffällig wird, wird die Fachkommission in der kommenden Berichtsperiode die Einhaltung der von der Ersten Staatsanwältin zu konkretisierenden Weisungen überprüfen."*
- Zum Thema geheime Überwachungen (Seite 16): *"Mit Schreiben vom 14. November 2014 teilte die Staatsanwaltschaft mit, dass die Kanzlei während rund einer Woche versucht habe, anhand der zugestellten Listen des Zwangsmassnahmengerichts eine Zuordnung zu den Verfahren der Staatsanwaltschaft vorzunehmen. Dies sei erheblich erschwert worden, als dass nur in wenigen Fällen die Verfahrensnummer der Staatsanwaltschaft aufgeführt gewesen sei". Die Fachkommission erwidert: "Hierzu ist zunächst anzumerken, dass auf den Falllisten des Zwangsmassnahmengerichts die Namen der Beschuldigten aufgeführt sind und - wie bereits dargelegt - bei allen Verfahren gegen unbekannt (409 geheime Überwachungen) vom Zwangsmassnahmengericht die Verfahrensnummern der Staatsanwaltschaft aufgeführt waren. Eine Zu-*

<sup>1</sup> [http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/jpd/mitjpd/mit-sid\\_2015-01-08\\_stawa2013.pdf](http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/jpd/mitjpd/mit-sid_2015-01-08_stawa2013.pdf)

<sup>2</sup> <http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-ik/berichte/2015/2015-133.pdf> (Kap. 2.2)

*ordnung sollte deshalb ohne weiteres möglich gewesen sein." Und weiter: "Zudem sollen die organisatorischen Vorkehrungen getroffen werden, welche es der Leitung ermöglichen, die Einhaltung der Gesetzesvorgaben zu überprüfen" (Seite 18). "Die Leitung ist anzuweisen, entsprechende organisatorische Vorkehrungen zu treffen, die es ermöglichen, die Einhaltung der Gesetzesvorgaben zu überprüfen." (...) "Dies, weil solche Daten bislang durch die Staatsanwaltschaft auch nicht elektronisch bewirtschaftet worden sind und die Leitung folglich darüber keine Übersicht und Kontrolle hat."*

- Wir reden hier nicht von mangelnder Übersicht und Kontrolle im Bereich von Kleinigkeiten, sondern es geht um geheime Überwachungen; ein Aspekt *"der aus rechtsstaatlicher Perspektive besonders sensibel ist"* (Seite 4).
- Zum Thema Pikettjournal (Seite 26, 27): *"Es existiert keine Weisung, wie das Pikettjournal zu führen ist. Die Verwendung erfolgt derzeit uneinheitlich, lückenhaft und fragmentarisch." Und weiter: "Das Pikettjournal ist notwendig, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu überprüfen und ein sinnvolles Führungsinstrument." (...) "Die Staatsanwaltschaft ist deshalb anzuweisen, die Pikettordnung im Sinne der vorstehenden Ausführungen zu ändern".*

**Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:**

1. Anerkennt der Regierungsrat, dass nach den Feststellungen der Fachkommission Handlungsbedarf besteht oder erachtet er die Feststellungen der Fachkommission für unbegründet?
2. In den vergangenen Monaten berichtete die Presse wiederholt negativ aus Gerichtsverhandlungen über die Arbeit der Stawa. Welcher Zeithorizont hat sich der Regierungsrat gegeben, um die von der Fachkommission festgestellten Mängel nachhaltig zu beheben und damit eine positive Berichterstattung zu erwirken? Durch welche konkreten Massnahmen strebt er dieses Ziel an?